

Normgeber:	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Quelle:	
Aktenzeichen:	405-02261/8-86	Gliederungs-Nr:	79100
Erlassdatum:	01.07.2018	Normen:	§ 2 LWaldG, § 11 LWaldG, § 31 LWaldG
Fassung vom:	01.07.2018	Fundstelle:	Nds. MBl. 2018, 665
Gültig ab:	01.07.2018		
Gültig bis:	31.12.2023		

Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
 2. Flächenkulisse
 3. Umsetzung und Abgrenzung der NWE10-Flächen
 4. Zuordnung und Zuständigkeiten für die NWE10-Flächen
 5. Borkenkäfer-Sicherungstreifen im Nationalpark Harz
 6. Festlegungen im Einzelfall
 7. Schlussbestimmungen
- Zusätzliche NWE10-Flächen in ha zur Schließung der noch vorhandenen Lücke

Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 1. 7. 2018
— 405-02261/8-86 —

— VORIS 79100 —

Fundstelle: Nds. MBl. 2018 Nr. 26, S. 665

Bezug: RdErl. d. ML v. 22. 12. 2010 (Nds. MBl. S. 81)
— VORIS 79100 —

1. Zielsetzung

Als Beitrag zur Nationalen Biodiversitätsstrategie sollen bis zum Jahr 2020 10 % der Fläche des Landeswaldes (Referenzfläche 333 203 ha) dauerhaft einer natürlichen Waldentwicklung überlassen werden

(„NWE10“). Hiermit leistet Niedersachsen seinen Beitrag zum 5 %-NWE- und zum 2 %-Wildnisziel des Bundes.

NWE10 soll dazu beitragen, den Verlust an Vielfalt der Arten, der Lebensräume und der genetischen Vielfalt aufzuhalten. Oberste Ziele in den NWE10-Wäldern sind die Gewährleistung der natürlichen Sukzession und der Ablauf natürlicher Prozesse ohne direkte Störungen durch den Menschen.

2. Flächenkulisse

Die NWE10-Zielfläche beträgt 33 320 ha. Zur NWE10-Kulisse gehören

- die mit Eröffnungsbilanz zum 22. 10. 2015 bereits festgelegten Flächen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) einschließlich Nationalpark Harz und der Flächen der Domänen- und Moorverwaltung (373 ha) als Landeswald außerhalb der NLF mit insgesamt 28 170 ha,
- die für den Lückenschluss zur Erreichung des 10 %-Zieles ausgewählten Flächen der NLF einschließlich Nationalpark Harz gemäß der **Anlage** mit 5 150 ha (5 450 ha einschließlich 300 ha Puffer).

Nicht betroffen von den Regelungen dieses Gem. RdErl. sind Waldflächen, die von anderen Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzern in Anlehnung an das NWE10-Programm als Wälder mit natürlicher Entwicklung gemeldet werden.

3. Umsetzung und Abgrenzung der NWE10-Flächen

Die NLF und die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) werden mit der Umsetzung des NWE-10-Konzeptes und der Integration in das bestehende Naturwaldkonzept beauftragt.

Für die mit der Eröffnungsbilanz gesicherten NWE-Flächen mit 28 170 ha ist die Prüfung abgeschlossen.

Eine exakte und abschließende Flächenabgrenzung der für den Lückenschluss ausgewählten NWE-Flächen gemäß der Anlage wird in einigen Fällen erst im Zuge der konkreten Umsetzung möglich sein. Dabei sollen die NLF als Eigentümerin der Flächen, die NW-FVA, der NLWKN und die unteren Naturschutzbehörden entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeiten zusammenarbeiten.

Im Rahmen dieses Abstimmungsverfahrens sind ausschließlich die für den Lückenschluss vorgesehenen Flächen gemäß der Anlage zu evaluieren.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Umsetzungsprozesses einzelne Flächen oder Flächenteile aus rechtlichen Gründen nicht für den Lückenschluss herangezogen werden können. In der Liste der NWE10-Flächen gemäß der Anlage ist hierfür zum Flächenausgleich ein Puffer von zusätzlichen 300 ha

vorgesehen. Durch den Umsetzungsprozess soll die Fläche auf eine Zielfläche von 32 947 ha in der NLF und 373 ha in der Domänen- und Moorverwaltung zurückgeführt werden.

Sollten Flächenvorschläge im Zuge des Umsetzungsprozesses nicht realisierbar sein, entfallen die überschüssigen 300 ha ersatzlos, bis die Gesamt-NWE-Kulisse von 10 % (33 320 ha) erfüllt und die Lücke von 5 150 ha geschlossen worden ist. Entfallen mehr als 300 ha, wird die NLF gebeten, einen Schwerpunkt bei notwendigen Ersatzflächen nach Möglichkeit in der Angliederung dieser Flächen an größere NWE-Gebiete zu legen, um die Sicherung des 10 %-Zieles sicherzustellen (u. a. im FFH Gebiet „Östliche Wälder im Solling“).

4. Zuordnung und Zuständigkeiten für die NWE10-Flächen

Die NWE10-Flächen werden wie folgt eingeteilt:

4.1 NWE10-Flächen der NLF außerhalb eines Nationalparks oder Biosphärenreservats sollen der Schutzgebietskategorie „Naturwald“ zugeordnet werden, wenn jeweils ihre zusammenhängende Fläche im Fall von zonalen, großflächig verbreiteten Waldgesellschaften 20 ha überschreitet oder wenn sie bereits bestehende Naturwälder erweitern. Bei natürlicherweise kleinräumig vorkommenden azonalen Waldgesellschaften liegt die Mindestflächengröße bei 5 ha. Kleinräumig ausgebildete Waldgesellschaften sollen möglichst in Form einer Einbettung in größere NWE-Komplexe repräsentiert werden. Sie sind als neue Naturwälder den bestehenden Naturwäldern gleichgestellt. Sie dienen wie diese auch dem Monitoring und der Naturwaldforschung im Rahmen des Forschungsprogramms der NW-FVA. Einzelheiten der Naturwaldbetreuung im Rahmen des LÖWE-Programms regelt der Bezugserlass.

4.2 Kleinere oder für die Schutzgebietskategorie Naturwald ungeeignete NWE10-Flächen sind in den niedersächsischen Landesforsten nach dem LÖWE-Habitatbaumkonzept als „Habitatbaumfläche Prozessschutz“ zu sichern und zu betreuen.

4.3 NWE10-Flächen, die im Nationalpark Harz oder in einem Biosphärenreservat liegen und nicht bereits Bestandteil der LÖWE-Schutzgebietskategorie Naturwald oder Naturwaldforschungsflächen der NW-FVA sind, sind bis zum Ende des Jahres 2022 in die Naturdynamikzone des Nationalparks Harz oder des Biosphärenreservats zu überführen und gemäß den Vorgaben des Nationalparkplans oder des Biosphärenreservatprogramms zu behandeln.

4.4 NWE10-Flächen außerhalb der NLF (Domänen- und Moorverwaltung) sind unmittelbar ohne weitere Nutzung oder Pflege der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

5. Borkenkäfer-Sicherungsstreifen im Nationalpark Harz

Mit dem Lückenschluss werden innerhalb des Nationalparks Harz weitere 2 800 ha Wald in eine natürliche Waldentwicklung überführt. Insoweit ist der 500 m breite Sicherungsstreifen, in dem bisher der Nationalparkverwaltung das Borkenkäfermanagement obliegt, bis zum Jahr 2022 sukzessive aufzuheben. Das Borkenkäfermanagement für den Schutz gegen Borkenkäferbefall wird in diesem Zuge in die angrenzenden bewirtschafteten Wälder der NLF verlagert.

Durch die Nationalparkverwaltung Harz und die NLF ist ein Plan für die stufenweise Aufhebung des Sicherungstreifens aufzustellen und sukzessive bis zum Ende des Jahres 2022 umzusetzen.

6. Festlegungen im Einzelfall

6.1 NWE10-Flächen

Als NWE10-Fläche kann Wald i. S. des NWaldLG festgelegt werden (§ 2 NWaldLG). Zum Wald i. S. des Gesetzes gehören danach u. a. auch Moore, Heiden, Wiesen, Gewässer und sonstige nicht bewirtschaftete Ländereien, die mit Wald zusammenhängen und natürliche Bestandteile der Waldlandschaft sind.

6.2 Betretensrecht und Verkehrssicherung

Auf NWE10-Flächen haben Schutz und Erhalt der Biodiversität, in Naturwäldern zusätzlich auch störungsfreie Forschung und langfristige Dauerbeobachtung natürlicher Abläufe Vorrang. Grundsätzlich soll in den neuen NWE-Flächen ein allgemeines Betretensrecht bestehen bleiben. Mit Bezug auf § 31 NWaldLG (Verbote und Sperren) kann das Betreten des Waldes eingeschränkt werden.

Aufgrund der gesellschaftlichen Forderung nach unberührten Wäldern und dem hieraus naturgemäß folgenden erhöhten Risiko für Waldbesucherinnen und Waldbesucher besteht im Bestandesinneren dieser Wälder keine Verkehrssicherungspflicht der Eigentümerin oder des Eigentümers für walddtypische Gefahren.

6.3 Wege, Bauwerke, Nutzung und Unterhaltung

Wege und Bauwerke, die dem Betrieb oder der Erholung dienen oder auf denen Rechte Dritter an der Wegenutzung sowie an Leitungen oder Sonstigem bestehen, müssen erhalten und unterhalten werden. Nicht mehr benötigte nicht gewidmete Wege und Bauwerke sollen i. S. der natürlichen Entwicklung der Wälder langfristig aufgegeben werden.

Für die neu hinzugekommenen Naturwälder sollen gebietsindividuelle Wegekonzepte erarbeitet werden, in denen alle Belange abgewogen und klare Zielvereinbarungen mit den zuständigen Forstämtern über Erhaltung und möglichen Wegerückbau getroffen werden.

6.4 Erstinstandsetzungen

Bis zum 31. 12. 2020 (im Nationalpark Harz noch bis 31. 12. 2022) sind naturschutzfachlich sinnvolle Erstinstandsetzungsmaßnahmen in den NWE10-Flächen zur ökologischen Aufwertung zulässig. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

6.5 Jagd

NWE10-Flächen/Naturwälder werden in dem Umfang bejagt, wie dies für eine natürliche Waldentwicklung oder die Erfüllung waldbaulicher und jagdlicher Ziele auch im weiteren Umfeld erforderlich ist. Dabei sind jagdliche Einrichtungen (vor allem feste Hochsitze) auf das fachlich notwendige Minimum zu beschränken.

6.6 Prozessschutz

NWE10-Flächen sind, unter Aussetzung jeglicher Nutzungs- oder Pflegeeingriffe durch den Menschen, der eigendynamischen Entwicklung (Prozessschutz) zu überlassen (§ 11 Abs. 3 NWaldLG). Die Saatguternte und das Werben von Stecklingen oder Pflöpfungen sind nur bei gefährdeten Arten oder Populationen und ausschließlich zum Zweck der Generhaltung in Absprache mit der NW-FVA zulässig. Das Werben von Wildlingen ist unzulässig. Die natürliche Waldentwicklung (Prozessschutz) hat Vorrang vor dem Erhalt von schützenswerten Lebensraumtypen oder einzelnen wertvollen Biotopen. Die Sukzession in Richtung anderer Lebensraumtypen (z. B. von Eichenlebensraumtypen hin zu Buchenwaldlebensraumtypen) ist daher zulässig, eine Anpassung bestehender Managementpläne ist ggf. erforderlich.

Sofern sich einzelne der in der Anlage aufgeführten NWE-Flächen in FFH-Gebieten befinden und deren Entlassung in die natürliche Sukzession zu einer erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines Wald-Lebensraumtyps führen würde, kann im Einzelfall eine naturschutzfachlich besonders problematische geplante NWE-Fläche im Zuge der Feinabstimmung aus der NWE-Kulisse entlassen werden.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Gem. RdErl. tritt am 1. 7. 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

An

die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

die Domänen- und Moorverwaltung

den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

die Nationalparkverwaltung „Harz“

die Region Hannover, Landkreise und kreisfreien Städte

Anlage

**Zusätzliche NWE10-Flächen in ha
zur Schließung der noch vorhandenen Lücke**

Nr.	Waldgebiet	Landkreis	NWE alt	Lückenschluss	Summe
1	Süntel	Hameln-Pyrmont	461	840	1 301
2	Großer Deister	Region Hannover	49	224	273
3	Kleiner Deister	Region Hannover	53	21	74
4	Solling	Northeim	235	170	405
5	Greener Wald	Northeim	59	8	67
6	Solling — Birkenberg	Northeim	8	34	42
7	Nonnenholz	Göttingen	19	64	83
8	Siebenberge	Hildesheim	5	116	121
9	Lewer Berg	Goslar	8	45	53
10	Harly	Goslar	11	72	83
11	Barnbruch	Gifhorn	51	53	104
12	Meerdorfer Holz	Peine	3	20	23
13	Dorm	Helmstedt	15	66	81
14	Herzogsberge	Wolfenbüttel	7	37	44
15	Rieseberg	Helmstedt	59	59	118
16	Bockmer Holz	Region Hannover	44	16	60
17	Misburger Wald	Region Hannover	4	32	36
18	Resse	Region Hannover	12	4	16
19	Lohn	Uelzen	69	42	111
20	Bobenwald	Uelzen	5	41	46
21	Wedeholz	Verden	8	58	66
22	Elmendorfer Holz	Ammerland	0	12	12
23	Mansholter Holz	Ammerland	12	11	23
24	Ihlower Forst	Aurich	24	26	50
25	Brand	Celle	4	39	43
26	Holzurburg	Cuxhaven	7	7	14
27	Windbrackenholz	Cuxhaven	0	15	15
28	Biener Busch	Emsland	12	26	38
29	Forst Upjever	Friesland	8	19	27
30	Thüster Berg	Hameln	18	33	51
31	Gaim	Region Hannover	0	19	19
32	Fuhse-Auwald	Region Hannover	0	21	21
33	Lohnder Holz	Region Hannover	2	32	34
34	Großes Holz Seelze	Region Hannover	3	20	23
35	Basser Holz	Region Hannover	2	17	19
36	Rosengarten	Harburg	7	61	68
37	Sundern	Helmstedt	0	11	11
38	Elm	Helmstedt	0	50	50
39	Holzberg	Holzminden	1	38	39
40	Barneführer Holz	Oldenburg	0	12	12

41	Stühe	Oldenburg	1	20	21
42	Kleiner Berg	Osnabrück	0	25	25
43	Gipskarst Walkenried	Osterode	23	28	51
44	Ruschwedel-Wald	Stade	5	55	60
45	Schafhauser Wald	Wittmund	0	31	31
	Außerhalb des Nationalparks Harz			2 650	
	Innerhalb des Nationalparks Harz			2 800	
	Lückenschluss gesamt (inklusive 300 ha Puffer):			5 450	

© juris GmbH